

RÄUMUNGSORDNUNG

Was ist im Notfall zu beachten?

Die Rettung von Menschen hat absolute Priorität!

Ruhe bewahren!

Panik vermeiden!

Sich geordnet und zügig zum Sammelplatz begeben!

**Dort die Vollzähligkeit überprüfen und auf weitere
Anordnungen warten!**

Den Aufzug nicht benutzen!

1. Angaben zum Gebäude, zu den Fluchtwegen und zum Sammelplatz

Die Schulstelle VerdisträÙe befindet sich an der Ecke VerdisträÙe - GalileisträÙe in Meran und besteht aus einem fünfgeschossigen Bau.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt in der Regel über den Haupteingang im Westen des Gebäudes (VerdisträÙe); zusätzlich besteht im Nordosten (GalileisträÙe) ein Seiteneingang, der nur am Morgen als Eingang benutzt wird. Die oberen Stockwerke werden durch zwei Stiegen im Westen und Osten erschlossen und können auch durch zwei Aufzüge erreicht werden. Die Treppe im Süden, die auf die VerdisträÙe führt, wird nur als Fluchtweg im Notfall benutzt.

Im Falle einer Räumung sind die **Fluchtwege** zu benutzen, die im Evakuierungsplan und auf den Tafeln in den Gängen angegeben sind.

Die Feststellung der Vollzähligkeit erfolgt an der **Sammelstelle auf dem Schulhof der Grundschule „Franz Tappeiner“ in der GalileisträÙe.**

2. Räumungsalarmierung und Räumungsanordnung

2.1. Räumungsalarmierung

Als Alarmierungszeichen dient die **Sirene**.

Das durchgehende Klingelzeichen, das ertönt, sobald ein Rauchmelder oder eine Nottaste aktiviert wird, führt nicht automatisch zu einer Räumung. Im Falle eines solchen Alarms werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die/Der Schulwart/in im Kopierraum oder in der Portierloge unterbricht den Alarm und verständigt das Sekretariat;
- das Sekretariat ruft die Feuerwehr an und teilt mit, dass die Ursache für den Alarm überprüft wird;
- die/der Schulwart/in stellt an der Brandmeldeanlage fest, welcher Rauchmelder den Alarm ausgelöst hat und überprüft dann vor Ort, ob es sich um einen echten oder einen Fehlalarm handelt;
- im Falle eines Brandes oder eines anderen Notfalls ist sofort der Direktor, der Beauftragte für Arbeitsschutz oder das Sekretariat zu verständigen, damit die weiteren Maßnahmen (Verständigung Feuerwehr, Räumungsalarmierung und Räumungsanordnung ...) getroffen werden können;
- bei einem Fehlalarm ist durch das Sekretariat ebenfalls die Feuerwehr anzurufen.

Die verschiedenen Sirensignale sind in der Anlage angeführt.

2.2. Räumungsanordnung

Die Anordnung der Räumung erfolgt durch den Direktor oder im Falle seiner Abwesenheit durch den Beauftragten für Arbeitsschutz bzw. durch das Sekretariat. Im Falle von größter Gefahr, wenn eine sofortige Räumung erforderlich ist, kann die Räumung auch von anderen Mitgliedern des Lehr- oder Schulpersonals angeordnet werden. Die Anordnung erfolgt mittels Lautsprecher-Durchsage und Alarmierung aus der Direktion oder aus dem Kopierraum im Erdgeschoss.

Dabei ist der folgende Text zweimal als Durchsage zu machen:

Achtung! Achtung!

Es spricht (der Direktor/der Beauftragte für Arbeitsschutz ...). In der Schule ist ein Notfall entstanden. Das Gebäude muss geräumt werden.

Bewahrt Ruhe und haltet euch an die Anweisungen eurer Lehrperson!

3. Ablauf der Räumung, Verhaltensregeln und Aufgabenbereiche

3.1. Allgemeine Verhaltensregeln im Notfall:

- Ruhe bewahren
- Panik vermeiden
- Menschen retten

3.1.1. Die Hinweise „Im Falle eines Brandes“ auf den Evakuierungstafeln sind genau zu beachten.

3.1.2. Im Falle eines **Erdbebens** sichere Orte aufsuchen: unter Türrahmen, neben tragenden Wänden, unter stabilen Tischen in Kniestellung. Im Freien einen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Mauern und Straßenlampen einhalten.

3.1.3. Die **Aufzüge** dürfen im Notfall **nicht benützt werden**.

3.1.4. **Gehbehinderte Personen** müssen entweder **getragen** werden oder eine **Hilfestellung bekommen** (siehe „Techniken für den Transport von behinderten Personen“ in der Anlage).

3.2. Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für die jeweilige Klasse verantwortlich und haben die Räumung zu koordinieren. Im Einzelnen heißt dies:

- Auf die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln achten.
- Die Begehbarkeit der Fluchtwege feststellen. Sind die Fluchtwege nicht mehr benutzbar, müssen im Brandfall alle Türen geschlossen und die Türritzen mit feuchten Tüchern abgedichtet werden. Ein Fenster öffnen, um sich bemerkbar zu machen und die Rettung durch die Feuerwehr abwarten.
- Falls ein Fluchtweg benutzbar ist: mit den Schülern den Raum verlassen und die Tür schließen.
- Das Klassenbuch mit den Checklisten mitnehmen und sich zügig und geordnet an die Sammelstelle begeben, um die Vollzähligkeit zu überprüfen.
- Dem Direktor bzw. der zuständigen Person an der Sammelstelle Bericht erstatten.
- Dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler als Gruppe an der Sammelstelle beisammen bleiben und weitere Anweisungen abwarten.

3.3. Aufgaben des Sekretariats

- Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat verständigen die Feuerwehr und notfalls auch den Rettungsdienst.
- Sie überbringen den Verantwortlichen für die Sammelstelle die Checklisten, die in der Tasche „Notfall“ aufbewahrt sind.
- Sie bringen Megafon, Leuchtwesten und Tafeln zur Sammelstelle.
- Mithilfe bei der Sammelstelle.

3.4. Aufgaben der Schulwarte

Die Schulwarte, die nicht Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind, halten die Fluchtwege frei; sie überprüfen, wenn keine Gefahr besteht, ob alle Räume ihres Stockwerks vollständig geräumt sind. Sie schließen offen gebliebene Türen und erstatten der Einsatzleitung an der Sammelstelle Bericht. Falls möglich und wenn keine Gefahr besteht, können sie auch Löschversuche unternehmen.

3.5. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Falle einer Räumung:

- jegliche Tätigkeit unterbrechen (Wertsachen mitnehmen)
- die Anweisungen der Lehrperson befolgen
- das Gebäude als Gruppe und zügig, aber ohne zu drängen, verlassen
- an der Sammelstelle der Lehrperson helfen die Vollzähligkeit zu überprüfen
- weitere Anweisungen abwarten.

Das Schulgebäude oder der Sammelplatz dürfen ohne entsprechende Anweisungen nicht verlassen werden!

3.6. Aufgaben der Notfalleinsatzgruppe

Direktor (Dr. Martin Holzner):

- Räumungsanordnung: Lautsprecherdurchsage und Alarmierung (bei seiner Abwesenheit erfolgt dies durch Franz Raffl oder eine Mitarbeiterin im Sekretariat)
- Feststellen der Vollzähligkeit bei der Sammelstelle
- Einweisung der Feuerwehr

Punkt 2 und 3 übernehmen bei Abwesenheit des Direktors entweder der Beauftragte für Arbeitsschutz (Herr Thomas Terzer) oder der Hausmeister (Herr Peter Preims) oder ein anderes Mitglied der Notfalleinsatzgruppe.

Beauftragter für Arbeitsschutz (Thomas Terzer):

- Unterstützung bzw. Vertretung des Direktors
- Absperrung des Haupthahns der Gasleitung
- Gitter Südseite bei Nottreppe aufsperrn
- Einweisung der Rettungsmannschaften

Hausmeister (Peter Preims):

- Absperrung des Haupthahns der Gasleitung
- Aufzüge in das Tiefparterre fahren und blockieren
- Gitter Südseite bei Nottreppe aufsperrn
- Einweisung der Rettungsmannschaften

Schullaborant:

- Absperrung des Haupthahns der Gasleitung
- Gitter Südseite bei Nottreppe aufsperrn
- Unterstützung bzw. Vertretung des Direktors

Bibliothekarin (Margareth Ebner):

- Mithilfe bei der Sammelstelle

Lehrpersonen (Thomas Terzer)

- Mithilfe beim Feststellen der Vollzähligkeit an der Sammelstelle

Schulwarte

- Absperrung des Haupthahns der Gasleitung
- Gitter Südseite bei Nottreppe aufsperrn
- Unterstützung bzw. Vertretung des Direktors

Schulwartin (Brigitte Delazer)

- Gitter Südseite bei Nottreppe aufsperrn (bei Abwesenheit von Herrn Karl Johann Nischler)
- Mithilfe bei Sammelstelle

Schulwartin (Margareth Raich) Aussenstelle Ex Museum

- Auslösen von Alarm
- Verständigung des Sekretariates im Hauptsitz
- Mithilfe bei Sammelstelle
- Bei Abwesenheit von Frau Raich werden diese Aufgaben von **Schulwartin Frau Waltraud Mazoll oder von einer Lehrperson verrichtet.**

4. Alarmierung und Räumung während der Pause

Sollte während der Pause eine Räumungsalarmierung erfolgen, ist Folgendes zu beachten:

- 4.1.** Die Schülerinnen und Schüler begeben sich – möglichst klassenweise - geordnet und zügig zur Sammelstelle.
- 4.2.** Eine Schülerin oder ein Schüler, die/der sich im Klassenraum befindet, muss das Klassenbuch mit den Checklisten zur Sammelstelle mitnehmen. Die Lehrperson, die in der 4. Stunde (bzw. 3. Stunde am Samstag) Unterricht hat, muss an der jeweiligen Sammelstelle die Vollzähligkeit überprüfen. Falls keine Lehrperson anwesend ist, führt ein/e Schüler/in (in der Regel die/der Klassensprecher/in) die Überprüfung durch.

5. Information und Schulung - Räumungsübung

Über die vorliegende Räumungsordnung und das Verhalten im Brandfall sind zu Beginn des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Schulpersonal zu informieren.

Es muss jährlich mindestens eine Räumungsübung durchgeführt werden.

KATASTROPHENALARM

Sirensignale

Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt mittels der Sirensignale. Die anschließenden Informationen und Verhaltensregeln werden durch die aufgelisteten Radiosender verbreitet. Der Warndienst ist rund um die Uhr im Einsatz. Die Sirensignale kommen u.a. bei folgenden Zwischenfällen zur Anwendung:

- ➔ Vermurungen
- ➔ Hochwasser
- ➔ Erdbeben
- ➔ Chemie- und Reaktorunfälle
- ➔ Großbrände

SIGNALE	BESCHREIBUNG
WARNUNG 	3 Minuten Dauerton RUNDFUNKGERÄT einschalten, Anweisungen abwarten (Die Sendestation wird vom Bürgermeister bekannt gegeben)
ALARM 	1 Minute auf- und abschwelliger Heulton Sofort Fenster und Türen schließen, RUNDFUNKINFORMATIONEN abhören (Die Sendestation wird vom Bürgermeister bekannt gegeben)
ENTWARNUNG 	1 Minute Dauerton Ende der Gefahr
FEUERWEHR EINSATZ 	Dauerton 3x15 Sekunden mit Unterbrechung 2x7 Sekunden
FEUERWEHR PROBE 	Jeden Samstag um 12.00 Uhr Dauerton von 15 Sekunden

Techniken für den Transport behinderter Personen im Notfall

Mithilfe der behinderten Person

Grundsätzlich immer versuchen, die behinderte Person beim Abtransport mit einzubeziehen und sie, im Bereich ihrer Möglichkeiten, zur aktiven Mithilfe ermutigen.

Die als "Transport auf den Schultern" oder "Transport auf dem Rücken" bezeichnete Technik, bei welcher der Helfer die hilfebedürftige Person auf seinen Schultern ablegt, kann zu einem übermäßigen Druck auf den Brustkorb und den Unterleib und damit möglicherweise zu Transportverletzungen führen. In diesem Sinne wird von dieser Technik auch für den Transport einer Person mit vorübergehender Behinderung abgeraten.



- *die Arme des Patienten vor dem Rumpf positionieren, indem die Ellebögen angewinkelt und die Unterarme gekreuzt werden;*
- *mit den Händen unter die Schultern fahren und die Unterarme im Bereich der Ellebögen festhalten;*
- *den gesamten Arm-Schulterbereich und damit den gesamten Rumpf anheben.*

Bei einem einzigen Helfer erfolgt dieser Vorgang, nachdem sich der Helfer im Rücken der hilfebedürftigen Person positioniert hat. In diesem Fall ermöglicht diese Grifftechnik auch eine Einschränkung der Armbewegungen, die bei Anwendung anderer Techniken den Abtransport stören können.



Sind die Helfer zu zweit, werden sie sich seitlich der abzutransportierenden Person aufstellen.

TRANSPORTTECHNIKEN

		<p>Transport durch eine Person</p> <p>Das Anheben im Arm ist die bevorzugte Methode für den Transport einer Person, die keine Kraft in den Beinen hat, aber doch mithelfen kann.</p> <p>Dieser Transport gilt als sicher, wenn der Getragene viel weniger wiegt als die Person, die ihn im Arm hält. <i>In diesem Fall ist es notwendig, die zu transportierende Person mithelfen zu lassen. Sie ist anzuhalten, den Arm um den Hals des Helfers zu geben, um das auf die Arme abgelegte Gewicht zu verringern.</i></p>
		<p>Transport durch zwei Personen</p> <p>Diese Technik ist dann als wirkungsvoll zu betrachten, wenn eine Person zu transportieren ist, welche die Beine nicht benützen, aber auf jeden Fall mithelfen kann.</p>
<p><i>Zwei Helfer stellen sich seitlich von der zu transportierenden Person auf; nehmen deren Arme und legen sie um ihre Schultern; fassen den Partner am Arm; schließen die Arme unter den Knien der hilfebedürftigen Person, wobei einer den Puls des Partners festhält; beide Personen müssen sich nah am zu Transportierenden nach vorne beugen und die Person mit koordinierten Aktionen anheben, damit die Last auf beiden Helfern gleichmäßig verteilt ist; nachdem die hilfebedürftige Person angehoben ist und die Transportbewegung begonnen hat, muss ein leichter Druck auf den oberen Teil des Körpers der zu transportierenden Person ausgeübt werden, damit diese so gerade wie möglich bleibt und damit einen Teil des Gewichtes von den Armen der Helfer nimmt.</i></p>		

Techniken für den Beistand sehbehinderter Personen

Beim Beistand von Personen mit dieser Behinderung, muss der Helfer auf Folgendes achten:

Darauf aufmerksam machen, dass man anwesend ist; deutlich und verständlich sprechen, sobald man ins Umfeld der hilfebedürftigen Person kommt.

Normal und direkt zum Gesprächspartner sprechen, ohne zu schreien oder eine dritte Person einzuschalten, indem der Vorfall und die reale Gefahrensituation beschrieben wird.

Sich nicht davor fürchten, Wörter wie "sehen", "schauen" oder "blind" zu verwenden.

Hilfe anbieten und zulassen, dass die hilfebedürftige Person erklärt, was sie benötigt.

Die durchzuführenden Handlungen im Voraus beschreiben.

Die Person soll sich leicht am Arm oder an der Schulter festhalten und sich führen lassen (sie kann auch entscheiden, etwas nach hinten versetzt zu gehen, um die Reaktion des Körpers auf Hindernisse bewerten zu können).

Längs des Wegverlaufes ist es notwendig, laut auf vorhandene Treppen, Türen und andere eventuelle Situationen und/oder Hindernisse aufmerksam zu machen.

Bei der Aufforderung an einen Blinden, sich zu setzen, den Arm der Person zuerst zur Rückenlehne des Stuhls führen, damit er sie berühren kann.

Sind mehrere Personen mit derselben Behinderung zu führen, sie anweisen, sich gegenseitig an den Händen zu halten.

Sobald man im Freien oder an einem sicheren Ort ist, sicherstellen, dass der Hilfebedürftige nicht alleine gelassen wird, sondern bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte unter anderen Personen bleibt.

	<p>Transport durch zwei Personen in engen Bereichen</p> <p>Manchmal ist der zu passierende Durchgang so eng, dass zwei nebeneinander aufgestellte Personen nicht durchkommen. In diesem Fall wird die hier abgebildete Transporttechnik empfohlen.</p> <p>Der hinten postierte Helfer hat einen Kreuzgriff durchgeführt, während der Helfer vorne die Person zwischen Knie und Gesäß festhält. Die Technik ist auf jeden Fall mit Vorsicht anzuwenden, da der geneigte Kopf zu Atembeschwerden führen kann. Die teilweise verengten Atemwege machen diese Position für den zu Transportierenden kritisch. Diese Transporttechnik ist demnach ausschließlich in den kritischen bzw. engen Bereichen anwenden.</p>
	<p>Transport durch nachschleifen</p> <p>Verfügt der Helfer nur mehr über wenig Kraft, erlaubt ihm diese Transporttechnik einen großen Teil des Gewichtes der zu transportierenden Person auf den Boden abzulegen. Ein großer Vorteil dieser Technik ist auch, dass sehr enge und niedrige Durchgänge passiert werden können.</p>

Techniken für den Beistand von Personen mit Einschränkungen am Gehör

Beim Beistand von Personen mit dieser Behinderung, muss der Helfer auf Folgendes achten:

Um dem Gehörlosen ein gutes Lesen der Lippen zu ermöglichen, darf die Distanz bei der Unterhaltung nie mehr als 1,5 Meter betragen.

Das Gesicht des Sprechenden muss gut beleuchtet sein, damit ein Lippenlesen möglich ist.

Beim Sprechen, den Kopf ruhig halten. Wenn möglich, sollte der Kopf des Sprechenden auf Augenhöhe des Gehörlosen sein.

Deutlich sprechen, aber ohne zu übertreiben, indem auf eine klare Aussprache geachtet wird: das Lippenlesen basiert auf eine klare Aussprache.

Die Geschwindigkeit des Gesprächs muss mittelmäßig sein: nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam.

Wenn möglich in kurzen, einfachen und kompletten Sätzen sprechen, die in normalen Tonfall auszusprechen sind (schreien ist nicht nötig). Nicht kindisch sprechen, sondern vielmehr das Hauptwort des Satzes hervorheben, und zum Thema passende Gesichtsausdrücke einsetzen.

Nicht alle Klänge der Sprache sind an den Lippen abzulesen: dafür sorgen, dass die gehörlose Person alles Mögliche aus den Lippen sehen kann.

Wenn Personennamen, Ortschaften oder ungewohnte Begriffe verwendet werden, ist das Lesen der Lippen sehr schwierig. Versteht die gehörlose Person die Nachricht trotz aller Anstrengungen nicht, nicht ungeduldig werden, sondern das Wort in Druckschrift aufschreiben.

Die gehörlose Person kann unter Umständen auch dann nicht alles verstehen, wenn sie ein Hörgerät trägt. Auch in diesem Fall alle soeben angeführten Sprachregeln befolgen.

Für eine gehörlose Person ist es schwer, ein Gespräch in der Gruppe oder eine Besprechung ohne eigenen Erklärer zu verfolgen. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass zumindest die grundlegendsten Argumente durch das Lesen der Lippen verstanden werden, indem einfache Wörter und Sätze mitgeteilt und durch natürliche Gesten begleitet werden.